



Vorübergehender Anschluss an das Versorgungsnetz und Antrag auf Einbau eines Zählers zur Baustromversorgung

Auftraggeber

Angaben für den Anschluss (Adresse bzw. Planangaben)

Beauftragtes Elektro-Installationsunternehmen

2-Leiteranschluss (Wechselstrom)

4-Leiteranschluss (Drehstrom)

für eine Leistung von _____ KW.

Die nach den Bestimmungen von VDE, TAB und den Vorschriften der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH errichtete Anlage ist ab demanschlussbereit.

Vertragsbedingungen

- Auch für einen befristeten Anschluss gelten, in der jeweils veröffentlichten Fassung:
 - die „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz“ (TAB),
 - die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden“ (AVBEltV) bzw. deren Nachfolgeregelung (Netzanschlussverordnung).
- Die Kosten, die durch die Installation der Anlage entstehen, trägt der Kunde. Dies gilt auch dann, wenn der Anschluss nicht in Betrieb genommen wird.
- Alle von den Stadtwerken eingebauten Materialien, Messeinrichtungen und Geräte bleiben deren Eigentum, falls nichts anderes vereinbart wird. Für eventuelle Schäden haftet der Kunde.
- Vor Inbetriebnahme muss die Anlage von einem zugelassenen Elektroinstallationsunternehmen überprüft werden.
- Die Inbetriebnahme der Kundenanlage übernimmt das Installationsunternehmen.
- Energiepreise sind beim Lieferant zu erfragen.

Die Energielieferung erfolgt durch:

- Grundversorger (Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH)
 anderer Lieferant (Anmeldung beim Netznutzungsmanagement erforderlich)

Ort und Datum	Ort und Datum	Ort und Datum
Anschlussnutzer / Auftraggeber	Grundstückseigentümer	Installationsunternehmen